

Antrag

der Abg. Hans-Peter Stauch u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Aktuelle Situation des Verkehrs und der Erhalt der Infrastruktur in Zeiten der Corona-Pandemie in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob ihr inzwischen Zahlen aus dem Bahnverkehr vorliegen, wie viele Fahrten bzw. Bahnstrecken aufgrund des eingeschränkten Bahnverkehrs betroffen sind;
2. ob aufgrund des merklich verringerten Straßenverkehrs die Zeit genutzt wird, um lange nötige Sanierungsmaßnahmen an Autobahnen und/oder Brücken in Baden-Württemberg vorzunehmen;
3. falls ja, welche Projekte dies sind;
4. ob es in Baden-Württemberg auch im Straßenverkehr Einschränkungen ähnlich denen im Bahnverkehr gab oder gibt;
5. ob ihr inzwischen Zahlen vorliegen, wie viele Verkehrsbetriebe staatliche Hilfen beantragt haben;
6. wie sie die Auswirkungen der angekündigten Einstellung der Fluggesellschaft „Germanwings“ für den Stuttgarter Flughafen einschätzt;
7. wie hoch sie die Gefahr einschätzt, dass aufgrund der aktuellen Situation noch weitere Fluggesellschaften oder sonstige im Bereich Verkehr tätigen Unternehmen trotz möglicher Hilfsleistungen vom Markt verschwinden.

22. 04. 2020

Stauch, Baron, Gögel, Stein, Dr. Baum AfD

Begründung

Der aktuelle „Shutdown“ der deutschen Gesellschaft wie natürlich auch der Wirtschaft in großen Teilen stellt Baden-Württemberg vor bisher nicht gekannte Probleme und Herausforderungen. Neben den Auswirkungen bzw. Belastungen für das Gesundheitssystem und den Sozialbereich im Gesamten sollte auch die aktuelle und zukünftige Situation auf die verschiedenen Verkehrswege in Baden-Württemberg ausreichend berücksichtigt werden. Dieser Antrag soll dazu dienen, die möglichen Bedrohungen für im Bereich Verkehr tätige Firmen zu benennen und die nötige Wiederaufnahme der Verkehrsströme (wie z. B. den Individualverkehr) nach der Corona-Krise vorzubereiten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. Mai 2020 Nr. 3-54/49 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. ob ihr inzwischen Zahlen aus dem Bahnverkehr vorliegen, wie viele Fahrten bzw. Bahnstrecken aufgrund des eingeschränkten Bahnverkehrs betroffen sind;

Im SPNV wurde in Abstimmung mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen vorübergehend ein stabiles Grundangebot gefahren, damit krankheitsbedingte Ausfälle bei den Unternehmen kompensiert werden können. Das Angebot wird nun stufenweise wieder hochgefahren und soll spätestens zum kleinen Fahrplanwechsel (14. Juni 2020) wieder weitestgehend das Regelangebot umfassen. Bisher gibt es beim Betrieb der Schieneninfrastruktur keine Beeinträchtigung durch die Corona-Pandemie.

2. ob aufgrund des merklich verringerten Straßenverkehrs die Zeit genutzt wird, um lange nötige Sanierungsmaßnahmen an Autobahnen und/oder Brücken in Baden-Württemberg vorzunehmen;

3. falls ja, welche Projekte dies sind;

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Grundsätzlich sind die vorbereitenden Arbeiten, wie z. B. Planung und Ausschreibung, für die o. g. Sanierungsmaßnahmen sehr zeitintensiv. Gleichzeitig sind vergaberechtlich bestehende Bestimmungen weiter unverändert verbindlich, sodass ein mögliches Vorziehen von Baumaßnahmen stets eine Abstimmung im Einzelfall mit allen am Bau Beteiligten erfordert. Den kritischen Faktor im Zuge der Corona-Pandemie stellen die Personalressourcen auf allen Seiten dar. Daher wird unter den aktuellen Umständen zunächst die planmäßige Umsetzung bereits begonnener Maßnahmen bzw. die Vorbereitung anstehender Maßnahmen angestrebt.

Ungeachtet dessen ist es dennoch gelungen, nachstehend genannte Maßnahmen vorzuziehen oder den Verkehrsbelastungen entsprechend anzupassen:

Die Fahrbahndeckensanierung auf der Bundesautobahn A 81 zwischen dem Autobahndreieck Bad Dürkheim und der Anschlussstelle Rottenburg konnte, entgegen den ursprünglichen Planungen, auf die Tageszeit verlegt werden.

Ebenfalls konnte die Sanierung der Fahrwege und Pkw-Parkflächen an der Tank- und Rastanlage Hegau-West im Zuge der Bundesautobahn A 81, aufgrund des geringeren Parkverkehrs, vorgezogen werden.

Im Zuge der Bundesautobahn A 8 ist angedacht, die Fahrbahndeckenerneuerung zwischen den Anschlussstellen Ulm-Ost und Ulm-West entsprechend vorzuziehen.

Grundsätzlich finden landesweit durch das geringere Verkehrsaufkommen vermehrt kleinere Reparatur- und Sanierungsarbeiten statt, welche im Rahmen der Jahresausschreibungen vorgenommen werden können. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Sanierungen einzelner kleinerer Schadstellen auf den Bundesautobahnen A 5, A 7, A 8 und A 81.

4. ob es in Baden-Württemberg auch im Straßenverkehr Einschränkungen ähnlich denen im Bahnverkehr gab oder gibt;

Nein, beim Straßenverkehr liegen, bis auf vereinzelt Rückstauungen kleineren Umfangs an den Grenzübergängen in die Schweiz und nach Frankreich, keine Einschränkungen vor.

5. ob ihr inzwischen Zahlen vorliegen, wie viele Verkehrsbetriebe staatliche Hilfen beantragt haben;

Es liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele Busunternehmen und Verkehrsunternehmen des Schienenpersonennahverkehrs in Baden-Württemberg staatliche Hilfen beantragt haben. Aufgrund der mangelnden Refinanzierungsmöglichkeiten aus den geringen ÖPNV-Erlösen werden nach Aussagen der Branchenverbände VDV und WBO die Busunternehmen in der Regel nicht auf die vorhandenen Kreditangebote zurückgreifen. Daher hat die Landesregierung auf Initiative des Verkehrsministeriums am 19. Mai 2020 einen Rettungsschirm für den ÖPNV und die Busunternehmen in Baden-Württemberg beschlossen. Das Land stellt 200 Millionen Euro für den öffentlichen Verkehr mit Bahnen und Bussen bereit. Hinzu kommt ein zweites Programm in Höhe von 40 Millionen Euro für die Unternehmen der Reisebusbranche. Diese beiden Programme sollen die Unternehmen dabei unterstützen, weiterhin einen stabilen und sicheren öffentlichen und touristischen Verkehr im Land anbieten zu können, und die Arbeitsplätze in der Branche sichern.

6. wie sie die Auswirkungen der angekündigten Einstellung der Fluggesellschaft „Germanwings“ für den Stuttgarter Flughafen einschätzt;

Die Flughafen Stuttgart GmbH geht davon aus, dass die Einstellung der Fluggesellschaft Germanwings keine Auswirkungen auf den Flugbetrieb am Flughafen Stuttgart hat. Germanwings führte bereits seit 2015 Flüge ausschließlich im Auftrag von Eurowings durch. Diese Flüge sollen künftig von Eurowings übernommen werden.

7. wie hoch sie die Gefahr einschätzt, dass aufgrund der aktuellen Situation noch weitere Fluggesellschaften oder sonstige im Bereich Verkehr tätigen Unternehmen trotz möglicher Hilfsleistungen vom Markt verschwinden.

Die Landesregierung schätzt die Gefahr, dass weitere Fluggesellschaften trotz möglicher Hilfsleistungen in finanzielle Schwierigkeiten geraten in der aktuellen Situation als hoch ein.

Vor allem da noch nicht bekannt ist, wie lange die pandemiebedingten Einschränkungen der Unternehmenstätigkeit andauern werden, lassen sich auch die Auswirkungen auf den Fortbestand von Unternehmen in der Branche noch nicht genau prognostizieren. Eine Gefahr des Marktaustritts besteht zurzeit insbesondere für Eisenbahnverkehrsunternehmen im Charter-Personen(fern)verkehr, Autoreisezugverkehr und evtl. Güterverkehr.

Im Bereich der Busbranche muss davon ausgegangen werden, dass sich insbesondere einzelne klein- und mittelständische Unternehmen bei längerem Andauern der Coronakrise nicht am Markt behaupten können.

Im Bereich Straßenbau ist nach derzeitiger Einschätzung eine normale Leistungsfähigkeit der Unternehmen weiterhin gegeben. Die Arbeiten an Baustellen laufen weitestgehend ohne Einschränkungen. Insofern kann eine direkte Gefährdung von Unternehmen aktuell nicht erkannt werden.

Hermann
Minister für Verkehr